

## Vermietungsreglement des Familienzentrums Lichtensteig (FAZ)

Der Vorstand des Vereins Familienzentren Toggenburg erlässt für das Familienzentrum Lichtensteig folgendes Vermietungsreglement:

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Das Vermietungsreglement stellt einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages dar.

In das Vermietungsreglement integriert sind:

- die Hausordnung
- das Tarifreglement

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums Lichtensteig können von Privatpersonen für Einzelanlässe oder für eine wiederholte Nutzung, z. Bsp. für Kurse, gemietet werden.

Über die Vergabe der Räume entscheidet die Betriebsleitung des Familienzentrums.

Das Familienzentrum steht zur Vermietung frei, wenn es nicht durch den/die Betreiber\*in gebraucht wird.

Der/die Mieter\*in mietet die Räume zur eigenen Nutzung. Eine Weitergabe des Mietvertrages an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Kosten für die Nutzung sind im Tarifreglement festgehalten.

Die Miete wird spätestens bei Mietantritt fällig.

Gegenstand der Vermietung:

- Cafe mit ca. 16 Sitzplätzen (Erweiterung in Absprache möglich)
- Kaffeemaschine, Kühlschrank, vorhandenen Küchengeräte und Maschinen. Geschirr- und Handtücher des FaZ dürfen verwendet werden. Sie sind nach Gebrauch auf der Kombination zu hinterlassen.
- Geschirr:  
12 Gläser, xx Becher,  
Tassen, Teller, Besteck für 35 Personen
- 2 Spielzimmer
- Die im Vorfeld vereinbarten Spielsachen

### 2. Bestimmung für Wiederholte Nutzung

Die Bewilligung für eine wiederholte Nutzung kann entzogen werden, wenn:

- das Vermietungsreglement, die Hausordnung oder die Weisungen der Betriebsleitung und/oder der Vorstandsmitglieder missachtet werden.
- die Räumlichkeiten zweckentfremdet werden.
- Miete nicht bezahlt wird.
- das Verhalten in und um die Anlage, auch ausserhalb der Liegenschaft, zu Klagen Anlass gibt.

Für die Umsetzung des nachfolgenden Nutzungsreglements ist der/die Betriebsleiter\*in des Familienzentrums zuständig. Sie kann bestimmte Aufgaben an Mitarbeiter\*innen oder Vorstandsmitglieder delegieren

### 3. Nutzungsreglement

Geltungsbereich	Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten von Mieter*innen der Räume des Familienzentrums Lichtensteig. Es sind dies: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Café</li> <li>- 2 Spielzimmer</li> <li>- WC-Anlagen</li> </ul>
Sorgfaltspflicht	Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Spielgeräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Beschädigungen sind dem/der Vermieter*in unaufgefordert bei der Abgabe der Räume mitzuteilen und werden dem/der Mieter*in in Rechnung gestellt.
Ordnung und Sicherheit, Nutzung des Lifts	in allen Räumen ist auf Ordnung zu achten. übermässige Verunreinigungen sind dem/der Vermieter*in zu melden. Eine Nachreinigung wird dem /der Mieter*in gemäss dem Tarifreglement in Rechnung gestellt. Der Umgang mit Feuer (Kerzen, Tischbomben, etc.) ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen erlaubt. Über den Feuerlöscher wird der/die Mieter*in durch den/die Vermieter*in bei der Übergabe der Räumlichkeiten instruiert. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und müssen freigehalten werden. Treppenhaus und Garderobe sind keine Spielbereiche. Kinder benützen den Lift nur in Begleitung Erwachsener.
Reinigung Cafe und Spielbereich	Tische, Stühle und Küchenablage so wie die Kaffeemaschine müssen gründlich und feucht gereinigt werden. Der Boden des Kaffees muss staubgesaugt werden. Der Spielbereich muss feucht gewischt werden. Putzutensilien stehen zur Verfügung. Eine allfällig notwendige Nachreinigung wird dem/der Mieter*in mit Fr. 30.-/Stunde in Rechnung gestellt.
Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten	Die Betriebsleitung übergibt die Räumlichkeiten den Mieter*innen und nimmt sie wieder von diesen entgegen. Der Zeitpunkt der Übergabe und der Rückgabe der Räumlichkeiten ist im Mietvertrag festgehalten.
Schlüssel	Grundsätzlich werden keine Schlüssel abgegeben. Ein*e freiwillige Mitarbeiter*in des Familienzentrums wird zum Öffnen und Schliessen der Räume vor Ort sein.
Abfälle	Der Abfall (inkl. PET, Dosen, Flaschen, etc.) muss selbst entsorgt werden.
Parkplätze	Es stehen die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Lichtensteig zur Verfügung.

	Auf der Rückseite des Gebäudes darf nicht parkiert werden.
Annullierung	Die Bedingungen im Falle einer Annullierung sind im Tarifreglement festgehalten.
Haftung	Während der Mietdauer lehnt der/die Vermieter*in jegliche Haftung für Schände von Personen und/oder Sachgegenständen ab.  Der/die Mieter*in haftet für Schäden, die er/sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten, Einrichtungen und Anlagen verursacht sowie für Verlust von Geräten und Materialien.
Streitigkeiten	Im Falle von Streitigkeiten entscheidet der Vorstand. Gerichtsstand ist Lichtensteig

### **In Kraftsetzung**

Dieses Reglement tritt mit Vorstandsbeschluss vom .....

### ***Dazugehörige Dokumente:***

- *Mietvertrag*
- *Tarifreglement*
- *Hausordnung*